


AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 13.4.2011, 16.00 Uhr, in der Rotunde im Glashaus Herten	2 – 4
2. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - Schützenstraße	5
3. Bebauungsplan Nr. 181 „Herten-Mitte“, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“ - Aufhebung des Programmbeschlusses - Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - Beschluss zur Anordnung der Umlegung	6 – 9
4. Versteigerung städtischer Fundsachen am 28.5.2011	10
5. Wiederwahl/Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Herten-Süd/Disteln/Mitte-Ost	11
6. Wiederwahl/Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Herten-Scherlebeck/Langenbochum	12

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: 04/2011
Redaktion: Bürgermeisteramt	Ausgabetag: 1.4.2011
Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos auf der Zeche Schlägel & Eisen, Information, Westerholter Straße 690 und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich	Jahresabonnement: 18,00 €
	Bestellung: Westerholter Straße 690, 45701 Herten
	Zimmer: 102.1
	Telefon: 02366 / 303-413
	E-Mail: y.hoetzel@herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 13.04.2011, findet um **16.00 Uhr**
in der Rotunde des Glashauses, Hermannstr. 16,
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 12/09-14
3. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters 11/125
(§ 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz) und Auskunfts- und
Veröffentlichungspflichten für Bürgermeister und Ratsmitglieder/
sachkundige Bürgerinnen und Bürger
(§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz) 2010
4. Änderung bei den Vertretern der Stadt Herten in der 11/119
Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und
Gemeindebundes für die restliche Dauer der Wahlperiode von 2009 -
2014
5. Jahresrechnungen 2006 und 2007 sowie Entlastung des 11/063
Bürgermeisters
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 11/131
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 11/117
8. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer 11/111
überplanmäßigen Auszahlung
- IT-Leistungen 2010 für Hertener Schulen
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 11/128
Haushaltsjahr 2010
10. Haushalt 2011 11/133
- Beschlussfassung
- Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 15.03.2011
- 10.1 Haushaltsreden

- | | | |
|-----|--|--------|
| 11. | Beendigung von Finanztermingeschäften der Stadt Herten wegen zu hoher Risiken
- Antrag nach § 4 GeschO der Fraktion DIE LINKE. | 11/123 |
| 12. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Kinderspiel-Aktionstages | 11/068 |
| 13. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Hertener Blumenmarktes | 11/071 |
| 14. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes in Herten-Westerholt | 11/086 |
| 15. | Wettbewerb Überdachung Zentraler Omnibusbahnhof
- mündlicher Bericht | |
| 16. | Einzelhandelskonzept für die Stadt Herten
- Fortschreibung 2011 unter Berücksichtigung des § 24a LEPro NRW und des Einzelhandelserlasses Nordrhein-Westfalen (2008)
- Öffentliche Auslegung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Herten | 11/088 |
| 17. | Fortschreibung Luftreinhalteplan Ruhrgebiet
- Antrag nach § 14 GeschO des Rates von Ratsherrn Alinaghi vom 04.02.2011 | 11/091 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 156 "Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße/Hahnenbergstraße" - Teilbereich B, südlicher Teilbereich
- Änderung des Geltungsbereichs
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 11/090 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 160
"Herten-Süd, Industriepark südlich der Straße Im Emscherbruch"
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan 160 "Herten-Süd, Industriepark südlich der Straße Im Emscherbruch" | 11/093 |
| 20. | Ehemalige Zechenbahn Hoheward - Westerholt
- Anlage eines regionalen Radweges durch den RVR
- Übernahme der Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht | 11/105 |
| 21. | Verkehrssichernde Maßnahmen 2011 (Prioritätenliste der Fahrbahnerneuerungen)
- Baubeschluss
Substanzerhalt der städtischen Straßen
- Antrag gem. § 14 GeschO der Ratsherren Löcker und Grave vom 07.02.2011 | 11/085 |

- | | | |
|-----|---|--------|
| 22. | "Runder Tisch" Langenbochum -
zum Ansinnen der DITIB für ein Gemeindezentrum in Langenbochum | 11/126 |
| 23. | Sprachförderung in Herten | 11/078 |
| 24. | Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren
- 6. Ausbaustufe in Herten | 11/077 |
| 25. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 26. | Anfragen gemäß § 15 GeschO | |
| 27. | Mitteilungen | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 28. | Überörtliche Prüfung der Stadt Herten von Juli 2009 bis Februar
2010
hier: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses | 11/106 |
| 29. | Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Herten
durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2010
hier: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses | 11/108 |
| 30. | Vergabe der Planungsleistungen Überdachung Zentraler
Omnibusbahnhof | 11/118 |
| 31. | Auftragsvergabe III. Bauabschnitt Bahnhofstraße | 11/132 |
| 32. | Herten Forum-Ersatzvornahme für den Abriss der Voutta-
Gebäude sowie exklusive Zusammenarbeit mit einem Investor
und der Stadt Herten | 11/127 |
| 33. | Veräußerung eines Erbbaurechts | 11/064 |
| 34. | Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet
"Umfeld Vestische" | 11/095 |
| 35. | Mitteilungen | |

Herten, 29.03.2011



Dr. Uli Paetzel
Bürgermeister

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Der Vorsitzende

10.03.2011



**Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den
Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (Bau-GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

Beschlüsse vom 24.02.2011

Schützenstraße 11

Flur 57, Flurstücke 22 und 23

Schützenstraße 13

Flur 57, Flurstück 312

Die Grundstücksregelungen wurden am 03.03.2011 unanfechtbar.



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 181

„Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“

- **Aufhebung des Programmbeschlusses**
 - **Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - **Beschluss zur Anordnung der Umlegung**
-

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Programmbeschluss zur

„Entwicklung des Bereiches ehemalige Pestalozzischule, ehemaliges Theodor-Fliedner-Heim, Erlöserkirche in Herten-Mitte“ (Drucksachenummer 08/195), der im Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt am 05.09.2008 beschlossen wurde,

wird aufgehoben.

2. Es ist ein

Bebauungsplan Nr. 181 „Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung - aufzustellen.

3. In Vorbereitung für den aufzustellenden

Bebauungsplan Nr.181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

ist mit den städtebaulichen Entwurfsunterlagen, die durch das Architekturbüro Boos erarbeitet worden sind, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

4. Zur Realisierung des angestrebten Baukonzeptes

wird die Umlegung für den Bebauungsplan Nr. 181 „Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“ angeordnet.

- 7 -

- 2 -

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 181 „Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“ gemäß §13a BauGB ist als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Dies ist möglich, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt wird. Mit dem Bebauungsplan Nr. 181 „Herten-Mitte, Bewauung an der Erlöserkirche“ wird die Folgenutzung eines derzeit brach gefallenen rund 28.000 qm großen Blockinnenbereichs im rückwärtigen Bereich der Ewaldstraße planungsrechtlich gesteuert.

Mit einer Grundfläche von ca. 15.000 qm liegt das Gelände unterhalb des Schwellenwertes des BauGB von 20.000 qm. Vorhaben, die der Pflicht einer Umweltprüfung unterliegen, sind nicht vorgesehen. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Planverfahrens sind damit gegeben. Gemäß § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Herten, 22.03.2011



Bürgermeister

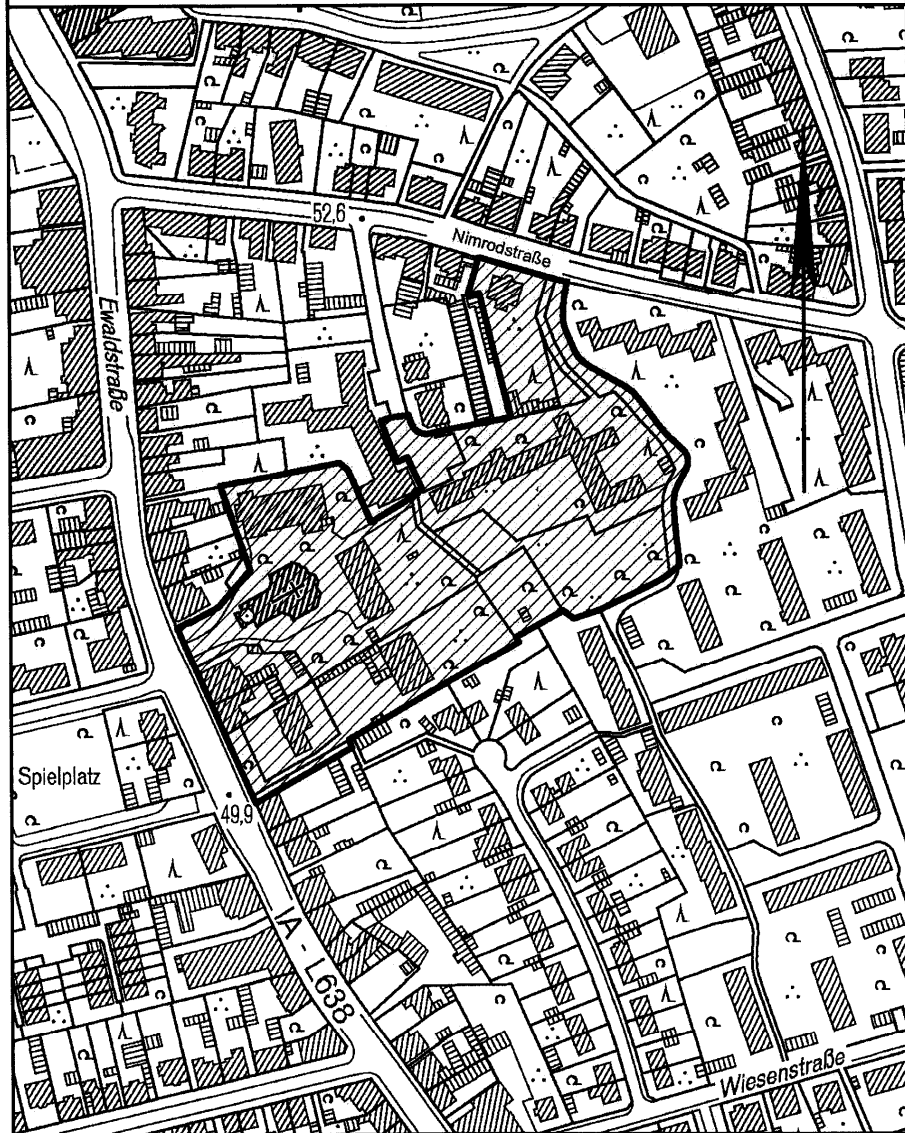
Anlage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 181 „Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“

Anlage 2: Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 181 „Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“

Anlage: 1

Bebauungsplan Nr. 181
"Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500



Anlage: 2

Bebauungsplan Nr. 181

„Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche“

- Aufhebung des Programmbeschlusses
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss zur Anordnung der Umlegung

Aufzählung der Flurstücke im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans

Gemarkung Herten, Flur 70

Flurstücke: 349,350, 351, 352, 356, 364, 392,
466,
591, 598, 599,
792, 797, 798, 799,
863,
938, 943, tlw. 952, tlw. 957,
1037, 1038, 1042,

BÜRGERSERVICE
Anita Enning



Telefon 3603

Telefax 3618-

E-Mail a.ening@herten.de

Datum 17.03.2011

Am 28.05.2011 findet auf der Bühne vor dem Glashaus Herten, in der Zeit von 10 – 12 Uhr, die Versteigerung städtischer Fundsachen statt.

Versteigert werden Fahrräder, Handys, Taschen, Schmuck, Uhren, Brillen uvm.

Eigentumsansprüche können bis zum 27.04.2011 im Bürgerservice der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Straße 41, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten gemeldet werden.

Montag & Dienstag : 08.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag : 08.00 – 17.30 Uhr

Freitag : 08.00 – 12.30 Uhr

Auskunft erteilt der Bürgerservice der Stadt Herten, Tel. 303-500

Herten, 17.03.2011

Bürgerservice der Stadt Herten

M-

**Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Bürgerservice, Ordnung Feuerschutz**

Herten, 17.03.2011

Bekanntmachung

Wiederwahl / Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Herten-Süd/Disteln/Mitte-Ost

Für den Schiedsbezirk Herten-Süd/Disteln/Mitte-Ost läuft die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes ab. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl / Wiederwahl zu veranlassen.

Nach § 2 des Schiedsamtgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
4. das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte BürgerInnen richten bitte ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum **29.04.2011** an den Bürgermeister der Stadt Herten, Fachbereich 3 - Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz -, Westerholter Str. 690, 45699 Herten.

Im Auftrag


Janz

- 12 -

**Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Bürgerservice, Ordnung Feuerschutz**

Herten, 17.03.2011

Bekanntmachung

Wiederwahl / Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Herten-Scherlebeck/Langenbochum

Für den Schiedsbezirk Herten-Scherlebeck/Langenbochum läuft die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes ab. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl / Wiederwahl zu veranlassen.

Nach § 2 des Schiedsamtgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
4. das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte BürgerInnen richten bitte ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum **29.04.2011** an den Bürgermeister der Stadt Herten, Fachbereich 3 - Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz -, Westerholter Str. 690, 45699 Herten.

Im Auftrag


Janz